



AiF e.V. • Bayenthalgürtel 23 • 50968 Köln

An die
Geschäftsführerinnen
und Geschäftsführer
der Forschungsvereinigungen der AiF

Ihre Zeichen/Nachricht

Unser Zeichen
Ko

Kontakt/E-Mail
Alexander Kokus
alexander.kokus@aif.de

Durchwahl
+49 221 37680-330

Datum
26.03.2019

Förderung der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF)

- Überprüfung des Mittelbedarfs bei laufenden IGF-Vorhaben
- E-Mail-Adressen für Ratenumstellungen und Mittelanforderungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 31. Januar 2019 hatte das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) der AiF mitgeteilt, dass für Projekte im Rahmen der Industriellen Gemeinschaftsforschung (IGF) für das Jahr 2019 aus dem Titel IGF insgesamt 169 Mio. € zur Verfügung stehen.

Auf Grund der Erfahrung aus den vergangenen Jahren ist von uns bereits eingeplant, dass bewilligte Fördermittel aus dem laufenden Haushaltsjahr teilweise in die Folgejahre verschoben werden und somit zusätzlich für Neubewilligungen in 2019 zur Verfügung stehen. Zur Überprüfung des Mittelbedarfs wird die tatsächliche Höhe der Ratenumstellungen laufend von uns evaluiert.

Bitte bestätigen Sie uns dafür mit dem beiliegenden [Mustervordruck](#), dass die in den Einzelfinanzierungsplänen für jede beteiligte Forschungseinrichtung zur Durchführung eines **laufenden IGF-Vorhabens** bewilligten derzeitigen Jahresraten tatsächlich auch kassenmäßig in dieser Höhe in Anspruch genommen werden. Sollte bei Ihnen Bedarf zur Verlagerung der Mittel bestehen, so beantragen Sie bitte mit diesem Mustervordruck eine Ratenumstellung.

Wir weisen Sie darauf hin, dass aus den Rückmeldungen kein Anspruch auf Gewährung etwaiger beantragter Ratenumstellungen abgeleitet werden kann. Bitte senden Sie uns Ihre Anträge für jedes Ihrer laufenden IGF-Vorhaben und für jede beteiligte Forschungseinrichtung **möglichst umgehend, spätestens aber bis zum**

28. Juni 2019.

AiF e.V.
Arbeitsgemeinschaft
industrieller
Forschungsvereinigungen
„Otto von Guericke“ e.V.
Bayenthalgürtel 23
50968 Köln

Tel. +49 221 37680-0
Fax +49 221 37680-27
info@aif.de
www.aif.de

Diese Terminsetzung ist notwendig, um möglichst frühzeitig die Planung überprüfen und im Hinblick auf die monatlichen Neubewilligungen ggf. entsprechend anpassen zu können. Im Zuge der weitergehenden Digitalisierung bitten wir Sie außerdem, die Anträge ab sofort und in Zukunft mit dem Betreff „Antrag zur Ratenumstellung“ **nur noch an unsere E-Mail-Adresse ratenumstellung@aif.de** zu senden. Für die anschließende Bestätigung der Ratenumstellung verwenden Sie bitte den Betreff „Bestätigung der Ratenumstellung“.

Zu Ihrer Information und Arbeitserleichterung steht eine aktuelle Auflistung (IGFFördermittel-Mittelabfluss260319) Ihrer – ggf. auch in der Revision – noch nicht abgeschlossenen IGF-Vorhaben im [IGF-Portal](#) unter „Vorhaben“ in dem Register „Fördermittel-Listen“ zum Download bereit.

Zudem weisen wir Sie darauf hin, dass die kassenmäßige Inanspruchnahme der Fördermittel bedarfsorientiert und zeitnah zu erfolgen hat. Wir bitten Sie daher um eine vorausschauende Planung des Mittelbedarfs unter Berücksichtigung der „6-Wochen-Frist“. Im IGF-Vordruck „Mittelanforderung“ ist unterstützend die Angabe eines Zieldatums für die Überweisung vorgesehen. Bitte übersenden Sie uns diesen Vordruck zudem ab sofort und in Zukunft mit dem Betreff „Mittelanforderung“ **nur noch an unsere E-Mail-Adresse mittelanforderung@aif.de**.

Bitte beachten Sie, dass der Termin für die Vorlage Ihrer letzten Mittelanforderung für laufende IGF-Vorhaben der **30. September 2019** ist. So kann gewährleistet werden, dass Ihnen die angeforderten Fördermittel fristenkongruent zur Verfügung gestellt werden. Ihre Forschungseinrichtungen sind von Ihnen entsprechend zu informieren.

Wenn Sie Fragen oder Erläuterungsbedarf haben, wenden Sie sich bitte an Frau Julia Althaus julia.althaus@aif.de, Telefon 0221 37680-343.

Freundliche Grüße



Dr.-Ing. Burkhard Schmidt
Geschäftsführer IGF

Anlage:
Antrag zur Ratenumstellung